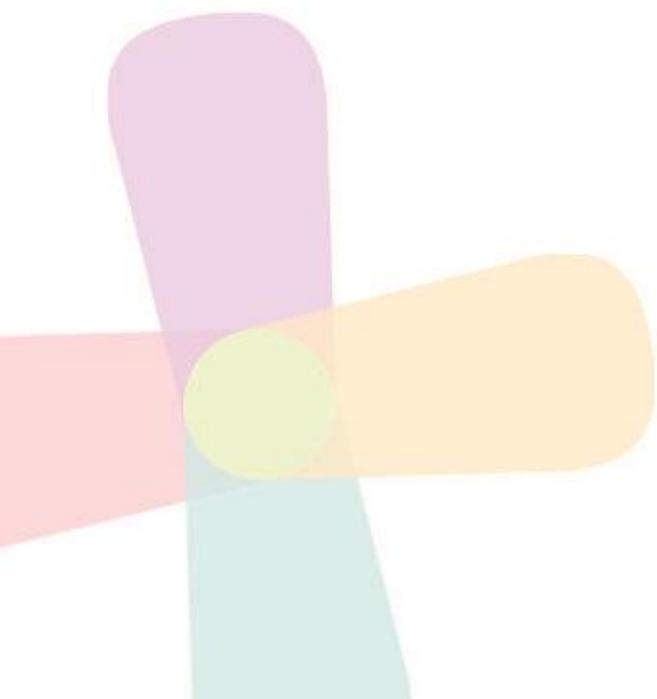




# KINDERSCHUTZ

Verhaltenskodex,  
Sexualpäd. Erziehung  
und  
Verfahrenswege  
im  
Kath. FamZ Gustavstraße





## Sexualpäd. Leitfaden, Verhaltenskodex zum Kinderschutz und Verfahrensweg bei Beschwerden im Kath. FamZ Gustavstraße

Eine Grundhaltung von Wertschätzung und Respekt, Aufrichtigkeit und Transparenz ist Basis unserer Arbeit. Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit der psychosexuellen Entwicklung von Kindern sowie mit der sexualpädagogischen Arbeit mit Kindern. Neben anderen Bildungsbereichen ist die Sexualerziehung im Kindergarten wichtiger Teilbereich unseres Konzepts.

Ein fundiertes Wissen um die psychosexuelle Entwicklung des Kindes macht die Bedeutung eines sexualpädagogischen Leitfadens und die Entwicklung eines Verhaltenskodex für den Bereich Kindergarten deutlich. Die kindliche Sexualität ist wichtig für die Entwicklung der Persönlichkeit und sexuellen Identität, dient der Entwicklung des Selbstbewusstseins und Ich-Stärke des Kindes und kann somit auch ein Schutz vor Übergriffen sein. Wichtig: kindliche Sexualität ist von der Sexualität Erwachsener zu unterscheiden. Diese Erkenntnisse sind wesentliche Voraussetzung für die pädagogische Arbeit mit Kindern und partnerschaftliche Arbeit mit Eltern. Dazu gehört auch, dass ein regelmäßiger Austausch im Team stattfindet. Das Vorhandensein einer passenden Auswahl an Spielmaterialien ist dabei ebenfalls unabdingbar. Unsere Fachkraft mit dem Schwerpunkt Prävention und Kinderschutz (Fr. Neureiter) kümmert sich regelmäßig um Projekte mit diversen Inhalten zu beispielsweise Kinderechten, Partizipation und Resilienzförderung, so dass auch diese Themen in unserer Arbeit mit Kindern und Eltern stets präsent und transparent (Darstellung der Projekte an Infotafeln) sind. Unterstützt wird sie von einer Erzieherin (Fr. Pohl-Pfeifer) die zum Thema Gender fortgebildet ist.

Bestandteil unseres täglichen Handelns ist der in unserem Haus gültige Verhaltenskodex. Der Schutz der uns anvertrauten Kinder ist Ziel dieses Verhaltenskodex. Er ist die Basis für ein adäquates Verhalten im täglichen Miteinander. Dieser Verhaltenskodex bietet hauptamtlichen Mitarbeiter/innen, anderweitig im Haus Beschäftigten (Therapeuten, Honorarkräfte) sowie ehrenamtlich Tätigen Orientierung für ihr eigenes Handeln, sowie einen Rahmen, um Grenzverletzungen zu vermeiden.

Durch die Unterschrift jedes einzelnen Mitarbeiters unter den nachfolgenden Punkten zum Verhaltenskodex bekunden diese, nach bestem Willen und Bemühen die Umsetzung im Alltag zu berücksichtigen und in seiner Arbeit entsprechend einzuhalten.

Eine regelmäßige Teilnahme am Seminar „Kinder vor (sexueller) Gewalt schützen“ und die Unterzeichnung der dazu gehörenden Selbstverpflichtungserklärung sowie ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis sind ebenfalls Bestandteil unserer Arbeit.

Grenzverletzungen werden nicht geduldet und die Verfahrensabläufe bei Kindeswohlgefährdung des Seelsorgebereichs Wuppertaler Westen und des Erzbistums Köln greifen sofort.

Es findet eine regelmäßige und partizipative Qualitätssicherung in Form von Evaluierung und Anpassung des Konzepts (Konzept FamZ Gustavstraße / Konzept FamZ Wuppertaler Westen / ReZertifizierung NRW / Evaluation Erzbistum Köln) unserer Einrichtung statt.

Folgende Bereiche sind Bestandteil unserer (sexualpäd.) Erziehung und beschreiben unsere Vereinbarungen zum Umgang damit (Verhaltenskodex):



## ✚ Gestaltung von Nähe und Distanz

Die Verantwortung der Gestaltung von Nähe und Distanz im täglichen Miteinander obliegt grundsätzlich allen in der Einrichtung tätigen Personen. Dabei muss die Beziehungsgestaltung zwischen Kindern und zu Kindern so erfolgen, dass keine emotionalen und/oder körperlichen Abhängigkeiten entstehen.

### Wir achten im Einzelnen darauf, dass

- alle Räume zu jeder Zeit zugänglich sind.
- sich alle Mitarbeiter/innen und Ehrenamtlichen entsprechend bei den Miterzieher/innen der Gruppe abmelden, wenn sie in Kleingruppen oder in Einzelarbeit Räume und Bereiche außerhalb des Gruppenraumes nutzen. Dies gilt auch für die pflegerischen Tätigkeiten und Sauberkeitserziehung.
- Anwesenheitszeiten und entsprechende Raumnutzungen von Therapeuten und Honorarkräften von außerhalb zeitlich und räumlich bekannt und mit den Eltern der jeweiligen Kinder und Mitarbeiter/innen abgesprochen sind.
- Inklusionsassistenten (aktuell im FamZ Gustavstraße nicht beschäftigt) bei Förderkindern insbesondere auf Transparenz ihrer Vorgehensweisen achten und diese täglich mit den Erzieherinnen der Gruppe absprechen.
- jedes Kind selbst bestimmen darf, wer es anfasst und wie lange. Dies beinhaltet insbesondere den Bereich der Körperpflege (Windeln wechseln, Duschen falls nötig).
- Mitarbeiter/innen immer eine professionelle Distanz wahren und die Nähe immer vom Kind ausgeht. Dabei werden die Kinder immer wieder zur Selbstständigkeit geführt.
- ein reflektierter und respektvoller Beziehungsaufbau stattfindet. Dazu gehört, dass die Aufmerksamkeit stets gut verteilt wird und niemals einzelne Kinder bevorzugt werden.
- beim Trösten und Kuscheln keine Grenzen überschritten werden und die Bedürfnisse des Kindes grundsätzlich im Vordergrund stehen. Geschlechtsteile werden dabei nicht angefasst.
- jedes Kind zu jeder Zeit „Nein“ sagen darf. Die Entscheidungsfreiheit der Kinder nehmen wir sehr ernst. Insbesondere bei der Nahrungsaufnahme, beim Ausruhen, bei Angeboten, bei Nähe in Kuschelsituationen.
- Mitarbeiter/innen der Kita auch „Nein“ sagen dürfen/müssen, wenn persönliche Grenzen überschritten werden.
- keine Mitarbeiter/innen Kinder küssen oder sich von Kindern küssen lassen. Es nicht erlaubt, von Kindern gestreichelt und/oder massiert zu werden, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen.
- Toilettenregeln allen Kindern bekannt sind (Ort der Intimität, Ruhe und Rücksicht, Sauberkeit und Ordnung, Erzieher/innen werden über Aufsuchen des WC's informiert).



## + Angemessenheit von Körperkontakt

Kinder brauchen Nähe und Zuneigung um in Beziehung zu treten. Entscheidend ist, dass dies altersgerecht und der jeweiligen Situation angemessen ist. Grundsätzlich gilt, dass alle Mitarbeiter/innen in der Verantwortung stehen, Grenzen in Bezug auf Körperkontakt zu wahren, auch wenn Impulse von Kindern nach zu viel Nähe ausgehen sollten.

### Wir achten im Einzelnen darauf, dass

- körperliche Nähe zu jeder Zeit grundsätzlich den Bedürfnissen und dem Wohl des Kindes entspricht z. B. beim Trösten, bei pflegerischen Tätigkeiten oder bei einer Erste Hilfe-Versorgung.
- kein Kind zu Körperkontakt gezwungen oder unter Druck gesetzt wird.
- dokumentiert wird, wer wann und welches Kind wickelt. Wir halten Rahmenbedingungen (Kommunikation mit dem Kind) ein, die einen professionellen sowie liebevollen Umgang mit dem Kind ermöglichen, ohne die Wickelsituation unnötig in die Länge zu ziehen.
- Kinder nur mit ihrem Einverständnis gewickelt werden. Gleiches gilt bei der Unterstützung des Toilettengangs von Kindern.
- bei der Notwendigkeit der Messung der Körpertemperatur von Kindern generell axillar oder an der Stirn mit einem Stirn-Ohrthermometer gemessen wird.
- Kinder nicht geküsst werden (ausgenommen Luft/Pusteküsse). Erzieher/innen dürfen sich ausschließlich auf die Wange küssen lassen, achten aber auf die Häufigkeit und Intensität.
- mit den Kindern ausschließlich in von ihnen gewünschten Situationen gekuschelt wird. Kinder dürfen dabei auch auf unserem Schoß sitzen oder sich an uns schmiegen. Der Kontakt muss aber vom Kind ausgehend gewünscht sein. Alle Mitarbeiter/innen achten auf ein adäquates Maß und unterstützen die Kinder dabei, sich auch wieder zu lösen (z.B. Trost bei Streit und Verletzung oder Trennungssituation).

## + Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre hat einen hohen Stellenwert und muss in jeder Situation gewahrt werden.

### Wir achten im Einzelnen darauf, dass

- beim Wickeln andere Kinder nur mit Akzeptanz des betroffenen Kindes zusehen.
- keine Mitarbeiter/innen oder Kinder Toilettüren öffnen um anderen Personen beim Toilettengang zuzusehen.
- Erwachsene beim Betreten der Kindertoilette erst anklopfen und das Gespräch mit dem Kind suchen, falls Hilfe notwendig ist.
- Kindertoiletten grundsätzlich nur von Kindern genutzt werden.
- Erwachsene die Personaltoilette benutzen.



- beim Abduschen eines Kindes der Toilettenbereich von anderen Kindern entweder nicht genutzt wird (weitere Toilette in der oberen Etage) oder die helfende Erzieherin die Situation - und somit die Intimsphäre des betroffenen Kindes schützend - begleitet.
- beim Baden im Außenbereich Badesachen oder ein Slip getragen werden. Das Umkleiden geschieht geschützt im Kiga (WC/Differenzierungsraum /Nebenräume)
- sich Mitarbeiter/innen nicht vor Kindern umziehen.
- körperliche Erkundungen von Kind zu Kind besondere Achtsamkeit verlangen (siehe auch körperbetonte Spiele).

#### ✚ Körperfreundliche Spiele (Rollenspiele / "Doktorspiele")

Körperbetonte Spiele gehören zur Entwicklung von Kindern und sind daher erlaubt. Sie ermöglichen ein spielerisches Kennenlernen des eigenen Körpers und des Körpers anderer Kinder. Es ergeben sich wichtige Erfahrungen mit Körperkontakt und Zärtlichkeit. Sie dienen der Förderung selbstbestimmter Körpererfahrungen und ermöglichen dem Kind zu erkennen, welche Berührungen es als angenehm oder unangenehm empfindet. Das Kind macht Erfahrungen zu den eigenen Grenzen sowie zu den Grenzen anderer Kinder. Körperspiele sollten aber stets im Rahmen gewisser Regeln - die allen Kindern und im Haus tätigen Personen bekannt sind - stattfinden. Hierbei ist besonders auf das Prinzip des Machtgefälles und der Freiwilligkeit zu achten und darauf, ob es gewaltvolle bzw. für die kindliche Sexualität untypische Formen gibt.

#### Wir achten im Einzelnen darauf, dass

- jedes Kind selbst entscheidet, ob und mit wem es „Doktor“ spielt.
- Grenzen respektiert werden und das Spiel sofort beendet wird, sobald es unangenehm wird.
- „Nein“ sagen in diesem Bereich generell akzeptiert und das Spiel entsprechend der Situation beendet wird.
- nichts in Körperöffnungen gesteckt wird (Po, Ohr, Scheide, Mund, Nase).
- nicht an anderen Körpern geleckert wird.
- ältere Kinder und Erwachsene sich nicht an diesen Spielen beteiligen und/oder zuschauen.
- maximal 1 Jahr Altersunterschied zwischen den Kindern besteht.
- die Kinder wissen: Hilfe holen ist kein Petzen oder Verrat.
- nur freundschaftliche Küsse zw. Kindern ausgetauscht werden. Zungenküsse sind tabu.
- bei Rollenspielen mit Kuschelein alle Kinder einen Slip tragen.
- intime Spiele nicht in den Bereichen der Öffentlichkeit stattfinden.



## ✚ Sprache und Wortwahl

Sprache und Wortwahl können irritierend, verletzend und /oder missverständlich sein. Von daher ist auch hierbei ein bewusster Umgang mit unserem Sprachverhalten erforderlich.

### Wir achten im Einzelnen darauf, dass

- wir korrekte Begrifflichkeiten des Körpers nutzen und diese nicht verniedlichen.
- alle Mitarbeiter/innen keine sexualisierte Sprache oder Gestik verwenden.
- wir bei sprachlichen Grenzverletzungen von Kind zu Kind, Kind zu Erwachsenen, Erwachsenen zum Kind entsprechend eingreifen und Position beziehen.
- wir keine abfälligen Bemerkungen erlauben oder dass Kinder bloßgestellt werden.
- wir wertschätzend und umsichtig miteinander reden und den Gesprächspartner mit seinen Aussagen ernst nehmen.
- Situations - und Anlassbezogene Fragen der Kinder ernst nehmen und altersentsprechend beantworteten und weiterführend pädagogisch begleiten (z. B. Themen wie Schwangerschaft).

## ✚ Maßnahmen zur Regelung von Konflikten

Die Wirkung von Strafen ist nur schwer abzuschätzen und daher nicht üblich. Falls Sanktionen unabdingbar sind, ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zur Situation stehen und diese angemessen, konsequent und plausibel sind.

### Wir achten im Einzelnen darauf, dass

- jegliche Form von Gewalt, Nötigung, Drohung, Freiheitsentzug und Isolierung absolut tabu ist.
- betroffene Kinder lernen, Streitigkeiten alleine oder mit unserer Hilfe sozialverträglich zu lösen (Streitkultur).
- Regeln der Kita für Kinder und Mitarbeiter/innen verständlich und nachvollziehbar sind.
- Regeln gemeinsam mit Kindern reflektiert und - falls erforderlich - angepasst werden (Einzelgespräche und Kleingruppengespräche sowie Kinderkonferenzen).
- bei Überschreitung von Grenzen zum Wohle des Kindes unverzüglich die Leiterin der Einrichtung informiert wird.



## ✚ Ausflüge und Übernachtungsfest

Ausflüge zu unterschiedlichen Orten, sowie das Übernachtungsfest der Vorschulis sind Situationen mit besonderen Herausforderungen. Da sie viele unterschiedliche Erfahrungsebenen ermöglichen, erachten wir diese als pädagogisch sinnvoll und wünschenswert.

### Wir achten im Einzelnen darauf, dass

- Kinder an Ausflügen teilnehmen können.
- für alle Kinder Rahmenbedingungen zur Teilnahme geschaffen werden und sich kein Kind ausgegrenzt fühlt, wenn es an einer Veranstaltung nicht teilnehmen kann.
- das päd. Personal eine gute Betreuung gewährleisten kann und je nach Ausflug bzw. Kinderzahl interessierte Eltern unterstützend und begleitend an diesen Ausflügen teilnehmen können.
- der Ort der Ausflüge für Eltern transparent ist.
- beim Übernachtungsfest kein Kind zum Übernachten gezwungen wird und das Prinzip der Freiwilligkeit oberste Priorität hat.
- die Intimsphäre beachtet wird.
- jedes Kind und jede Mitarbeiterin seinen ihren eigenen Schlafbereich hat.

## ✚ Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

Digitale Medien sind in der heutigen Zeit zum alltäglichen Handwerkszeug geworden. Wichtig ist es uns darauf zu achten, dass die Medienkompetenz unserer Kinder verantwortungsvoll und professionell gefördert wird. Dabei ist die Auswahl von Materialien wie Spiele, Fotos und Filmen grundsätzlich dem Alter sowie dem Entwicklungsstand der Kinder angepasst.

### Wir achten im Einzelnen darauf, dass

- die Datenschutzrichtlinien eingehalten werden. Entsprechend unterzeichnen die Sorgeberechtigten bei der Aufnahme ihres Kindes in unserer Einrichtung entsprechende Einverständniserklärungen.
- Mitarbeiter/innen ihr Handy privat nur in den Pausen benutzen oder nach Absprache im Notfall.
- wir private Interaktionen über WhatsApp-Freundschaften oder Facebook mit Familien der Einrichtung ablehnen. Im Fall von beruflich-privater Überschneidung sind Kigathemen auszuklammern.
- Fotos entweder mit der einrichtungseigenen Kamera oder den Tablets des FamZ's aufgenommen werden oder - falls mit dem Handy aufgenommen - zeitnah auf den PC überspielt und vom privaten Handy gelöscht werden. Das Material darf nicht in eine Cloud eingespeist werden.
- nur die Kinder fotografiert oder gefilmt werden, die dem zustimmen und für die eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegt.



- wir Kinder weder beim Umziehen oder in intimen Situationen ablichten oder filmen.
- Mitarbeiter/innen während der Tätigkeit im Haus niemals Filme, Bilder, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten nutzen.
- wir Kindern nur werbefreie Apps zur Verfügung stellen.
- wir Kinder im Umgang mit Apps altersentsprechend instruieren und begleiten.

#### Geschenke und Anerkennungen

Es ist uns wichtig mit Geschenken der Familien für das Team oder für einzelne Mitarbeiter/innen reflektiert und transparent umzugehen. Das Team freut sich zu Weihnachten und zum Jahresabschluss über die vom Elternbeirat (gemeinsame Sammelaktion) organisierten Geschenke für alle im Haus tätigen Personen oder das Teamgeschenk bzw. über das Gemeinschaftsgeschenk für den Kindergarten.

#### Wir achten im Einzelnen darauf, dass

- jedes Kind zu seinem Geburtstag altersentsprechend ein kleines Geschenk während der Feier in der Gruppe erhält.
- kleine Geschenke zu besonderen Anlässen (Jubiläum, besondere Feste) für Mitarbeitern/innen transparent sind.
- Mitarbeiterinnen nichts an Kinder und Familien verschenken.
- finanzielle Spenden für die Einrichtung mit entsprechender Transparenz an den Träger bzw. den Förderverein gehen.



### Sexualpäd.Erziehung (Auszug aus dem Konzept Gustavstraße, Pkt. 3.3.8)

Die Auseinandersetzung mit der psychosexuellen Entwicklung von Kindern zeigt: Die Sexualerziehung im Kindergarten gehört zur Persönlichkeitsentwicklung und ist somit wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Wir sehen sie als Grundlage zur Entwicklung körperlicher und seelischer Gesundheit und des gesunden Aufwachsens. Die kindliche Sexualität dient der Entwicklung der Ich-Stärke und sexuellen Identität, Kenntnisse über den eigenen Körper stärken das Selbstwertgefühl und ermöglichen es, ein positives Körpergefühl, sowie eine Geschlechtsidentität zu entwickeln. Nicht zuletzt bedeutet Wissen über den eigenen Körper Selbstsicherheit und Selbstverständnis zur eigenen Person und damit auch Schutz vor Missbrauch. Wichtig ist hierbei die kindliche Sexualität von der Sexualität Erwachsener zu unterscheiden. Der Kinderschutz hat Vorrang und somit arbeiten wir in unserem Kindergarten nach einem für alle gültigen Verhaltenskodex. Mitarbeiterinnen sind im Bereich Kindeswohlgefährdung, Sexualpädagogik, Gender, Kinderrechte und Partizipation fortgebildet. Es gibt klare Verfahrenswege für Problemsituationen (siehe Ergänzung zum Konzept: Info zum Thema Kinderschutz, Verhaltenskodex und Verfahrenswege).

In der täglichen Umsetzung geschieht dies, über:

- ✚ Förderung der körperlichen Entfaltung
- ✚ Förderung der Körperwahrnehmung
- ✚ Möglichkeiten positive Erfahrungen mit dem eigenen und dem anderen Geschlecht machen zu dürfen
- ✚ Lernerfahrungen durch Selbst- und Fremduntersuchung
- ✚ Das Vermitteln und Nutzen korrekter Bezeichnungen für Körperteile, auch für Geschlechtssteile
- ✚ Möglichkeiten, Fragen stellen zu dürfen
- ✚ Möglichkeiten, Körpererfahrungen machen zu dürfen
- ✚ Das Erleben sexualitätsbejahender und körperfreundlicher Erziehung
- ✚ Erleben von Zärtlichkeit
- ✚ Beantwortung von Fragen in altersgemäßer Weise
- ✚ Literatur im Kiga
- ✚ „Ich sage Nein“ -Projekte in der Vorschulgruppe
- ✚ Möglichkeiten, Nähe und Distanz erleben und einschätzen lernen zu können
- ✚ Gefühlserfahrungen
- ✚ Sinneserfahrungen
- ✚ Materialien wie z. B. Babypuppen mit Geschlechtsorganen
- ✚ Klare Regeln für körperfreundliche Spiele



## Verfahrenswege bei Gefährdung von Kindeswohl

Sollte es zu einer entsprechenden Beobachtung (Anzeichen auf sexuelle Übergriffe) oder zu einem Elternhinweis kommen, greift ein vereinbartes Verfahren im Kiga/Familienzentrum. Die Abläufe müssen konkret, nachvollziehbar und zeitnah sein. Alle Inhalte werden schriftlich festgehalten.

HINWEIS: Bei vermuteter Kindeswohlgefährdung durch Eltern etc. gilt Gleiches. Die Abläufe sind ähnlich und verlaufen entsprechen der Vereinbarungen des Trägers mit dem Jugendamt nach dem SGB §8a bzw. entsprechend der Abläufe lt. Schutzkonzept des Seelsorgebereichs.

- ✚ Die Information muss an die Leitung des Hauses herangetragen werden.
- ✚ Es erfolgt eine erste Einschätzung der Situation gemeinsam mit den Gruppenleitungen bzw. anderen Mitarbeiterinnen. Dabei kann man Lernerfahrungen (Karten mit Fallbeispielen) aus der Fortbildung (Fr.Nix) nutzen. Fr. Neureiter ist fortgebildet zum Thema Kinderschutz im Rahmen von § 8a SGB Von daher stehen Materialien / Fragebögen zur Verfügung und die bei der Einschätzung der Situation helfen können. Hierbei ist unbedingt zu berücksichtigen, dass es ggf. eine Situation im Überschlag war.
- ✚ Es erfolgt die Information/Einbeziehung des Trägers bzw. der Verwaltungsleitung durch die Leitung
- ✚ Weitere Möglichkeiten einer zusätzlichen Beratung können genutzt werden:
  - Beratung durch die Fachberatung (Fr. Rütten-Trompetter)
  - Unterstützung einholen durch eine insofern erfahrene Fachkraft (in Wuppertal: Mitarbeiter in der Erziehungsberatung des Caritasverbandes). Es findet zeitnah ein Austausch statt, der eine konkrete bzw. objektive Einschätzung der Situation ermöglicht.
- ✚ Nach Abwägung des Einzelfalles werden Handlungsschritte abgestimmt (Leitung mit Team, Träger und Fachberatung und ggf. sofortige Einbeziehung des BSD).
- ✚ Danach folgen die Gespräche mit den Betroffenen:
  - ein Gespräch mit den Eltern des betroffenen Kindes und
  - ein Gespräch mit dem betroffenen Kind und seinen Eltern.



Wichtig ist hierbei:

- das betroffene Kind entlasten und damit stärken
- alle Gefühle und die Situation ernst nehmen
- Schutz versprechen
- Vereinbarungen treffen

und

- ein Gespräch mit dem übergriffigen Kind und
- ein Gespräch mit dem übergriffigen Kind und seinen Eltern.

Wichtig ist hierbei:

- unbedingt deutlich machen: Keiner darf so etwas tun
- Vereinbarungen treffen
- Grenzen und Konsequenzen aufzeigen
- Vertrauen zum Ausdruck bringen, dass sich die Situation nicht wiederholt

✚ Es geht eine Information an den Elternbeirat.

✚ Es findet ein Gespräch in der Kindergruppe statt.

✚ Bei Bedarf kann man sich Unterstützung für das Team holen. Hier steht uns der Caritasverband mit der Erziehungsberatung zur Verfügung. Die Präventionsfachstelle des Erzbistums Köln kann ebenfalls unterstützend sein. Hier finden sich Ansprechpartner und Materialien.

✚ Bei Bedarf erfolgt eine Information an das Jugendamt/den BSD in Vohwinkel.

✚ Weitere Möglichkeiten:

- Veranstaltung eines Elternabends zum Thema
- Projekte zur Prävention mit Kindern und ggf. Eltern
- Überprüfung der Konzeption
- Unterstützung durch den Caritasverband
- Supervision und/oder Fortbildung
- Hilfe einholen bei der Präventionsfachstelle in Köln